

**Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Paper Technology (für Ingenieure der Papiertechnik)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 25.05.2018**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 4 bis 6, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Paper Technology (für Ingenieure der Papiertechnik) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 31.08.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 06.08.2013, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende neue Fassung:

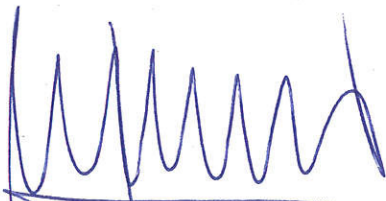
„Der Nachweis guter Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Der Nachweis wird durch die Teilnahme am TOEFL-Test (Test of English as a Foreign Language) mit überdurchschnittlichem Ergebnis (entsprechend derzeitigem Internet-basierten Test mindestens 80 Punkte), TOEIC-Listening & Reading und TOEIC-Speaking & Writing (kombiniert mindestens 800 Punkte), die erfolgreiche Absolvierung des IELTS-Tests (International English Language Testing System) mindestens mit einem Durchschnittswert von 6,0 oder durch die erfolgreiche Teilnahme am Fremdsprachenzertifikat UNiCert® II oder III Englisch erbracht. Des Weiteren kann der Nachweis durch einen insgesamt mindestens einjährigen Auslandsaufenthalt im englischsprachigen Ausland erteilt werden. Der nach den Sätzen 1 und 2 geforderte Nachweis darf nicht älter als zwei Jahre sein. In Zweifelfällen entscheidet die Prüfungskommission.“

2. In der Anlage wird in der Zeile 3 in Spalte 6 der „Strichpunkt“ und der Eintrag „StA<sup>4</sup>“ und in Spalte 7 der Eintrag „schrP:“ gestrichen.
3. In der Anlage wird in der Zeile 4 in Spalte 7 die Zahl „1“ eingefügt.
4. In der Anlage wird in Zeile 15 in Spalte 7 nach der Zahl „1“ der Klammervermerk „(MA)“ ergänzt.
5. In der Anlage wird in den Zeilen 3, 6, 7 und 9 in Spalte 6 jeweils die Fußnote <sup>6</sup> und im Anmerkungssymbol die Fußnote <sup>6</sup> neu aufgenommen: „Teilnahmenachweis für das Praktikum sind schriftliche Laborberichte (fünf bis zehn Seiten) bei 75 % Anwesenheit im Praktikum, die „mit Erfolg abgelegt“ bewertet wurden.“

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Paper Technology (für Ingenieure der Papiertechnik) nach dem Sommersemester 2018 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 16.05.2018 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 24.05.2018.



Prof. Dr. Martin Leitner  
Präsident

Die Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Paper Technology (für Ingenieure der Papiertechnik) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 25.05.2018 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25.05.2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 25.05.2018.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München  
Lothstraße 34  
80335 München

München, 25.05.2018  
Stei/MH

### BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Paper Technology (für Ingenieure der Papiertechnik) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 25.05.2018, ausgefertigt am 25.05.2018, bekannt gemacht.

Die Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Paper Technology (für Ingenieure der Papiertechnik) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München liegt in der Bibliothek der Hochschule München, Gebäude H, Lothstraße 13d, 80335 München, zur Einsichtnahme auf.

i. A.

  
Steiger